

POLITISCHE GEMEINDE



Hausordnung für den Jugendtreff Lieli, Beckenried

vom 18. Mai 2026

Hausordnung für den Jugendtreff Lieli, Beckenried

vom 18. Mai 2026

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Beckenried, in Anwendung von Art. 3 Abs. 2 der Weisungen für den Jugendtreff Lieli vom 18. Mai 2026,

beschliesst,

folgende Hausordnung:

Art. 1 *Öffnungszeiten*

Das Lieli ist wöchentlich am Freitagabend von 19.00 Uhr bis 22.30 Uhr als Jugendtreff geöffnet. Während den Schulferien bleibt der Jugendtreff Lieli grundsätzlich geschlossen. Ausnahmen kann der Leiter/die Leiterin Jugendtreff Lieli in Absprache mit der Jugendkommission erteilen.

Art. 2 *Eintrittserlaubnis*

Sämtliche Schüler/Schülerinnen ab der 1. Orientierungsstufe (ORS) sind zum Jugendtreff Lieli eintrittsberechtigt. Die Jugendkommission kann eine tiefere Alterslimite festlegen.

Art. 3 *Aufsicht*

Den Anordnungen des Leiters/der Leiterin Jugendtreff Lieli und der Aufsichtspersonen der Betriebsgruppe Lieli sind strikte Folge zu leisten.

Art. 4 *Konsumation*

Der Leiter/die Leiterin Jugendtreff Lieli ist in Absprache mit der Betriebsgruppe Lieli berechtigt, die Getränke- und Essenspreise selbst zu bestimmen.

a) Konsumation während Jugendtreff im Jugendtreff Lieli

Im Jugendtreff Lieli sowie auf dem gesamten Vorplatz herrscht ein absolutes Alkohol-, Rauch- und Suchtmittelverbot.

b) Konsumation bei anderen Anlässen im Jugendtreff Lieli

Bei anderen Anlässen gelten die Bedingungen gemäss Mietvertrag sowie die weiteren gesetzlichen Bestimmungen für Festanlässe und dergleichen.

Art. 5 *Spiele*

Die im Jugendtreff Lieli vorhandenen Spielmöglichkeiten werden den Besuchenden des Jugendtreffs unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Spiele sind nach Benützung wieder an den Ursprungsort zurückzulegen.

Art. 6 *Sorgfaltspflicht*

Die Benützenden des Jugendtreffs Lieli sind gebeten, die ganze Anlage sauber zu halten und zu den Einrichtungen Sorge zu tragen.

Art. 7 *Lärmemissionen*

Die Benützenden des Jugendtreffs Lieli werden aufgefordert, beim Verlassen des Jugendtreffs Lieli jeden unnötigen Lärm zu vermeiden. Die Verantwortlichen haben alle dafür notwendigen Massnahmen zu treffen. Entsprechende Weisungen sind zu erteilen und zu befolgen.

Art. 8 *Haftung*

Für entstandene Schäden jeder Art haftet die Verursachenden. Jegliche Haftungsansprüche für Diebstahl lehnt die Politische Gemeinde Beckenried strikte ab.

Art. 9 *Reinigung*

¹ Die Reinigung des Jugendtreffs Lieli erfolgt im Grundsatz durch die Betriebsgruppe Lieli und den Leiter/die Leiterin Jugendtreff Lieli nach dem Lielibetrieb.

² Wurde der Jugendtreff an Dritte vermietet, erfolgt die Reinigung durch die Mietpartei. Notwendige Nachreinigungen werden durch die Betriebsgruppe Lieli und den Leiter/die Leiterin Jugendtreff Lieli vorgenommen und der Mietpartei entsprechend verrechnet.

³ Die jährliche Hauptreinigung des Jugendtreffs Lieli erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Hausdienst der Gemeinde Beckenried.

⁴ Der Abfall ist im roten Suibrsack fachgerecht zu entsorgen.

Art. 10 *Inkrafttreten*

¹ Diese Hausordnung tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat Beckenried auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

² Sämtliche dieser Hausordnung widersprechende Erlasse, insbesondere die Hausordnung für das Jugendlokal Lieli vom 27. Januar 2014 sind auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.

Gemeinderat Beckenried

Der Gemeindepräsident:


Urs Christen

Der Gemeindeschreiber:


Daniel Amstad

